

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2006

Nr. 2006/884

GB Dornach Nr. 3135 a) bis g) im Halte von 230 m²; Schenkung an den Staat Solothurn

1. Ausgangslage

Mit dem Regierungsratsentscheid Nr. 2005/2147 vom 24. Oktober 2005 wurde das Hochbauamt mit der Verwertung des Teilgrundstücks "Herzentalpark West" mit einer Gesamtfläche von ca. 5'366 m² beauftragt.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan konnte bis zum heutigen Zeitpunkt vom Regierungsrat nicht genehmigt werden, da Einsprachen bzw. Beschwerden noch nicht abschliessend behandelt werden konnten. In der Zwischenzeit konnte sich das Hochbauamt mit den Erben Stadler aus Dornach über die Restgrundstücke (heute im Besitz der Erben Stadler) GB Dornach Nr. 3135 a) bis g) im Halte von 230 m², welche direkt an die staatlichen Parzellen stossen, einigen. Die Grundstücke sind Bestandteil des Gestaltungsplans "Herzentalpark West".

Ursprünglich war die Idee der Erben Stadler, diese Restgrundstücke an die Einwohnergemeinde Dornach zu verschenken. In der Diskussion zwischen den drei Hauptbeteiligten: Erben Stadler, Einwohnergemeinde Dornach und dem Staat (vertreten durch das Hochbauamt) hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde Dornach kein Interesse an diesen Restgrundstücken hat. Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren die betrieblichen Aufwendungen.

Das Hochbauamt hat sich bereit erklärt, die Schenkung anzunehmen, das Land entsprechend zu parzellieren und die Einzelheiten wie Anpflanz- und Pflegepflicht in den zukünftigen Kaufverträgen mit Privaten zu berücksichtigen. Auf den geschenkten Parzellen GB Dornach Nr. 3135 a) bis g) im Halte von 230 m² ist keine Nutzung mehr vorhanden. Die Verwertung wird entsprechend klein ausfallen. Der Verkaufserlös der übrigen staatlichen Parzellen (Grundlage Gestaltungsplan "Herzentalpark West") wird auf ca. 4,5 Mio. Franken (exkl. Erschliessungskosten) geschätzt.

3. Beschluss

3.1 Dem Schenkungsvertrag ISOV-GF Nr. 65193 wird zugestimmt.

- 3.2 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt, wird ermächtigt und beauftragt, die Grundbuchanmeldung im Namen des Staates zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt M.K./gk/us (3)

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückspolitik" (10, Versand durch Hochbauamt)

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach